

Erläuterungsbericht zum Teilplan 4/4 Bergheim
des Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet
- Braunkohlenabbaufläche bei Bergheim -

Zur Sicherstellung der Kohlenversorgung der Braunkohlenkraftwerke und Brikettfabriken im Rheinischen Braunkohlenrevier wird der Aufschluß eines Nachfolgetagebaues für den Mitte der 80er Jahre auslaufenden Tagebau Frechen erforderlich. Deshalb hat der Braunkohlenausschuß am 16. Dezember 1975 gemäß § 1 des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet vom 25.4.1950 den Teilplan 4/4 Bergheim für einen Braunkohlentagebau östlich von Bergheim aufgestellt. Dieser Plan umfasst folgende Darstellung:

1. Abbaufläche

Die Abbaufläche ist die Fläche, auf der Braunkohle abgebaut werden kann. Sie umfasst die Betriebsflächen für Abraumbetrieb, Kohlegewinnung und Innenkippe einschließlich Böschungen und Grubenausfahrten bis zur Geländeoberkante. Die in der Braunkohlenabbauflächen liegenden Gebäuden, Ortschaften, Verkehrswege, Wasserläufe, Energie- und Versorgungsleitungen usw. können nach Ersatzbeschaffung abgebaut werden.

2. Sicherheitslinie

Die Sicherheitslinie ist die äußere Begrenzung der Sicherheitszone. Die Sicherheitszone ist die Randzone außerhalb der Abbaufläche, in der Auswirkungen der Abbau- und Verkippungsmaßnahmen auf die Geländeoberfläche möglich sind und in der Maßnahmen zur Sicherung gegen Gefahren getroffen werden können. Eine Änderung der Sicherheitszone ist, abgesehen von land-, garten- und forstwirtschaftlichen Nutzungsänderungen, nur mit Zustimmung der Bergbehörde zulässig.

Die Abbaufläche grenzt im Nordwesten und Südosten an die bereits im Teilplan 4/2 - Abbaufläche Tagebau Fortuna - verbindlich festgelegten Abbaugrenzen an (GV NW 1961 S. 289). Der Verlauf der geplanten Tagebauoberkante im Südosten wurde im Teilplan Bergheim nachrichtlich mit eingetragen. Im Südwesten bei Bergheim verläuft die Abbaugrenze so weit entfernt

von der Heerstraße, daß zwischen der Ortslage und der Sicherheitslinie ausreichend Platz für die dort entlangzuführenden Verkehrswege verbleibt. Im Nordosten bei Oberaußem soll auch die unter dem Kraftwerk Fortuna liegende Kohle mit abgebaut werden, die natürliche Begrenzung des Tagebaues bildet hier der Frechener Sprung.

Mit dem Aufschluß des Tagebaues Bergheim soll 1982 begonnen werden. Bei einer ähnlichen Jahreskohleförderung wie beim Tagebau Frechen von 10 -15 Mio t/Jahr ergibt sich bei einem Kohleninhalt von 230 Mio t eine Laufzeit des Tagebaues von über 20 Jahren, der Tagebau soll im Jahre 2003 ausgekohlt sein. Der Aufschluß beginnt von dem vorhandenen Aufschlußgraben aus, der sich nordwestlich der B 477 zwischen Bergheim und Niederaußem befindet. Der Abbau entwickelt sich zunächst im Parallelbetrieb. Nach Durchfahren des kritischen Tagebaustandes im Jahre 1994 geht der Abbau in einen Schwenkbetrieb mit Drehpunkt am Ortsrand des Tagebaues über. Die größte Tiefe des Tagebaues wird gegen Ende der Laufzeit ca. 250 m betragen. Es ist vorgesehen, den Abraum über Züge abzutransportieren. dazu soll nordwestlich der Brücke der L 93 über die Verbindungsbahn ein Gleisanschluß an diese Bahn hergestellt werden. Die Beladestation für die Züge wird westlich der Verbindungsbahn im Bereich der jetzigen Kreuzung mit der B 477 eingerichtet und soll 5-6 m tiefer als die Verbindungsbahn liegen. Zum Immissionschutz der benachbarten Siedlungen Oberaußem und Bergheim sollen in angemessener Frist vor dem Abbau Wälle aufgeschüttet und bepflanzt werden.

Beim Aufschluß des Tagebaues Bergheim müssen rund 360 Mio cbm Abraummassen außerhalb verkippt werden. Es ist vorgesehen, diesen Außenabraum im Restraum des Tagebaues Frechen unterzubringen. Der Transport der Außenkippenmassen im Zugbetrieb zur Außenkippe Frechen dauert vom Jahre 1982 bis Ende 1993. Da die im Tagebau Bergheim anfallenden 360 Mio cbm Außenkippenmassen für eine vollständigen Verfüllung des Restraumes Frechen dort zusätzliche Frem dabraummassen von Hambach zu verkippen.

Die Innenverkipfung im Tagebau Bergheim mit Eigenabraum beginnt im Jahre 1992, im vollen Betrieb ab 1994. Bis zum Jahre 2003, der Auskohlung des Tagebaues, wird der nordwestliche Teil des Tagebaues bis etwa zur Linie der derzeitigen Bundesbahnstrecke Quadrath-Niederaußem mit Geländeanschluß im Norden und Westen verfüllt sein. Die bis dahin rekultivierte Fläche wird 123 ha betragen. Das verbleibende Restloch hat einen Inhalt von rund 500 Mio cbm. Unter der Voraussetzung, daß der Tagebau Hambach für verbindliche erklärt wird, soll das Restloch des Tagebaues Bergheim innerhalb von 12 Jahren, vom Jahre 2003 bis zum Jahre 2015,

nach Maßgabe einer geordneten Raumgestaltung mit Abraummassen aus dem Tagebau Hambach soweit verfüllt werden, daß am Westrand Geländeanschluß entsteht. Durch diese vollständige Verfüllung kann eine zusätzliche Fläche von 551 ha rekultiviert werden. Dadurch ergibt sich für den Tagebau Bergheim die folgende Flächenbilanz:

<u>Landinanspruchnahme:</u>	581 ha	(mit Kippe Fortuna, ohne Aufschlußgraben)
	davon: 275 ha	Landwirtschaft
	166 ha	Forstwirtschaft
	140 ha	sonstige
<u>Rekultivierung:</u>	674 ha	(mit Aufschlußgraben)
davon: Innenkippe mit Eigenabraum:	123 ha	(bis 2003)
Innenkippe mit Fremdabraum:	551 ha	(bis 2015)

Zum Ausgleich der durch den Tagebau Hambach beanspruchten landwirtschaftlichen Nutzfläche soll neben anderen Tagebauen auch die Oberfläche des wiederverfüllten Tagebaues Bergheim mit Löß überzogen und überwiegend landwirtschaftlich rekultiviert werden, wobei die Gesichtspunkte der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft sowie der Naherholung, insbesondere durch Schaffung zusammenhängender Waldgebiete in der Nähe der Ortschaft Bergheim, berücksichtigt werden sollen. Einzelheiten der Landschaftsgestaltung werden zu gegebener Zeit im Betriebsplanverfahren in Abstimmung mit dem vom Kreis nach dem Landschaftsgesetz aufzustellenden Landschaftsplan gelöst.

Die Lösbarkeit der Folgemaßnahmen des Tagebaues Bergheim ist durch die Darstellung von Siedlungsbereichen, die für die Umsiedlungsmaßnahmen geeignet und ausreichend sind, sowie durch die Darstellung der Verlegung von Straßen und Schienenwegen von überörtlicher Bedeutung im Gebietsentwicklungsplan nachgewiesen. Bei den Folgemaßnahmen handelt es sich insbesondere um

- a) die Umsiedlung von Ortschaften,
- b) die Verlegung von Straßen und
- c) die Verlegung von Schienenwegen und Leitungen.

a) Umsiedlung von Ortschaften

Der zur Stadt Bergheim gehörende Ort Fortuna soll bis zum Jahre 1986 umgesiedelt werden. Anschließend wird die nördliche Zufahrtsstraße von Oberaußem (L 93) unterbrochen. Für die Umsiedlung stehen u.a. im Wohngebiet zwischen Niederaußem und Oberaußem genügend Bauflächen zur Verfügung. Eine geschlossene Umsiedlung ist in Anbetracht der großen Zahl der in Fortuna wohnenden Rheinbraun-Beschäftigten und der sich verlagernden Tagebauschwerpunkte auszuschließen. Neben Fortuna ist am Ost- rand von Bergheim (Bethlehemer Straße) die Umsiedlung einzelner Anwesen notwendig, für die eine Umsiedlung innerhalb des Stadtgebietes vorgesehen ist.

b) Verlegung von Straßen

Von den Straßen mit übergeordneter Bedeutung muß die B 477 vor Beginn der Abbaumaßnahmen bis 1981 verlegt sein. Die Straße soll über den Verkehrsdamm am Südrand des Tagebaues Garsdorf verlegt werden; die Linienführung für die B 477 n wurde gemäß § 16 FStrG erörtert. Für die L 93 zwischen Quadrath-Ichendorf und Oberaußem, die nach 1986 vom fortschreitenden Tagebau erfasst wird, kann eine Ersatzstraße am östlichen Tagebaurand gebaut werden. Als entgeltliche Lösung kommt aber nur eine Trassenführung quer über das verfüllte Gelände in Frage, die im Westen an die neue K 22 anschließt. Schließlich plant der Landschaftsverband am südwestlichen Rand des Abbauggebietes außerhalb der Sicherheitszone die Verlegung der L 631 n, für die das Verfahren nach § 37 LStrG durchgeführt wurde. Die Trassen der B 477 n, der L 93 am östlichen Tagebaurand in einer netzverbessernden Linienführung sowie der L 361 n sind im Gebietsentwicklungsplan dargestellt.

c) Verlegung von Schienenwegen und Leitungen

Durch das Abbauggebiet verläuft die eingleisige Bundesbahnstrecke Niederaußem-Quadrath-Ichendorf. Falls die Bundesbahn nicht bereit ist, diese Strecke stillzulegen, soll die Ersatzstrecke im Südwesten zwischen der Abbaukante und der Ortslage Bergheim parallel zur L 361 n und im Norden auf dem Verkehrsdamm am Südrand des Tagebaues Garsdorf geführt werden. Die Ersatzstrecke ist im Gebietsentwicklungsplan dargestellt.

Die Verlegung der Hochspannungsfreileitung ist entlang der B 447 n sowie in Anlehnung an die erörterte Hochspannungsfreileitung Paffendorf-Sindorf unter nördlicher und westlicher Umgehung des Siedlungsraumes Bergheim möglich.